

**Sehr geehrter Herr Präsident (Frau Präsidentin),
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

ich freue mich, dass die FDP ihr Verbrauchergewissen entdeckt hat und in ihrem Antrag einen höheren Regulierungsbedarf aber voraussichtlich zu Lasten des Unternehmens Bahn fordert. Der Antrag ist ein halbes Jahr alt - das merkt man auch.

Die Fraktion der SPD hat bereits nachgebessert und arbeitet derzeit an einem realisierbaren Optimum aus der Vorgabe, die Brüssel uns vorgegeben hat und die bis Ende 2009 in nationales Recht umgesetzt werden soll.

Ich sehe hier, dass die FDP den Schwerpunkt der Diskussion nach wie vor auf die Entschädigungszeiten setzt.

60 Minuten - 25%, 120 Minuten - 50%

oder doch besser

30 Minuten -25%, 60 Minuten - 50%.

Das kann doch hier nicht mehr die Frage sein.

18. Dezember 2008

Wenn die Entschädigungszeiten der einzige Punkt ist, der zu diesem Zeitpunkt noch in die Waagschale geworfen wird, dann kann ich nur sagen, dass sich hier die Antragsteller nicht über die Medienberichterstattung hinaus mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung befasst haben.

Das ist Populismus und ein wenig plump. Wir haben bereits viel zuviel Zeit mit der Diskussion um Entschädigungszeiten vergeudet.

Selbst die Verbraucherverbände sehen das mittlerweile so.

Wir, als SPD, sagen heute, dass eine Absenkung der Zeiten vor allem ein für den Fahrgast sichtbares und willkommenes Zeichen setzen würde, mit nachhaltig angelegter Verbraucherpolitik aber wenig zu tun hat.

Die Summen, die bei den Verkehrsunternehmen im Falle einer früheren Entschädigungszeit anfallen, würden zwangsläufig dem Kunden hintenrum wieder aufgebrummt werden.

Im Falle des Nahverkehrs würden wir den Ausgleich über die Regionalisierungsmittel sogar vermutlich aus der eigenen Steuertasche bezahlen müssen.

18. Dezember 2008

Das kann doch nicht im Sinne des Erfinders sein. Im Grunde ist es auch nicht wirklich das, was der Fahrgast braucht.

Im Vordergrund steht, dass ich als Reisender Verlässlichkeit erwarte.

Wenn sich durch Verspätung oder Ausfall für mich eklatante Mängel in dem von mir zumeist teuer erkauften Produkt ergeben, erwarte ich zu Recht, dass diese Mängel soweit wie möglich und möglichst **umgehend** beseitigt werden.

Ich erwarte Lösungen, die mir zeitnah helfen, mein Ziel zu erreichen.

Im Gesetzentwurf gibt es bereits Stellschrauben, die hier für den Fahrgast konkrete Hilfen darstellen können.

Ich nenne nur die Möglichkeit des Umsteigens auf andere, auch höherwertige Züge, im Falle einer Verspätung oder die Taxinutzung bei nicht Erreichung eines letzten Anschlusszuges in den Abendstunden. Ich gebe zu, dass hier der ein oder andere Punkt noch modifiziert werden muss.

Wir arbeiten dran.

Vor allem an den Punkten, die in unseren Augen noch nicht wirklich praxisnah sind. Erfolgreich verbesserte Fahrgastrechte haben wir nur

dann, wenn dem Verbraucher nicht unnötig Steine in den Weg gelegt werden.

Der Fahrgast will nicht stundenlang in der Schlange stehen, um eine Entschädigung zu erhalten. Er soll auch keinen neuen Fahr-schein kaufen müssen, um die Nutzung höherwertiger Züge zur pünktlichen Zielerreichung in Anspruch zu nehmen.

Noch einmal grundsätzlich: Aus einer Pflichtverletzung des Eisenbahn - Verkehrsunternehmens darf nicht eine Pflicht des Fahrgastes erwachsen. **Das muss klar sein.**

Auf diese Punkte müssen wir unseren Fokus legen.

Die FDP fordert ebenfalls eine gesetzliche Verankerung einer unabhängigen Schlichtungsstelle. Das begrüße ich ebenso.

Wie die Kolleginnen und Kollegen der FDP vielleicht bemerkt haben, haben wir den Begriff der Schlichtung bereits im Gesetzestext verankert.

Unabhängige Schlichtung ist ein wertvolles, verbrauchernahes Instrument, um gerade im Eisenbahnverkehr eine zufriedenstellende Einigung zu erzielen. Die geringen Streitwerte fordern dies.

18. Dezember 2008

Das funktioniert mit der derzeit aus Regierungsmitteln geförderten Schlichtungsstelle auch ganz gut. Wir brauchen Schlichtung, auch in Zukunft. Wir müssen uns jedoch die Frage nach der Ausgestaltung stellen. Gesetzlich verordnete Schlichtung gibt's nicht - kann es auch nicht geben.

Das ist ein Widerspruch in sich. Schlichtung muss immer den Charakter von Unabhängigkeit und Freiwilligkeit wahren. Hier beißt sich auch die Katze in den Schwanz, wenn wir weiterhin eine Schlichtungsstelle aus Regierungsmitteln finanzieren.

Als **Anschubfinanzierung** ist dieses Mittel durchaus sinnvoll.

So war es ja auch zunächst gedacht. Das Ziel eine Finanzierung des Projektes in Trägerschaft der Verkehrsunternehmen zu realisieren ist bis jetzt jedoch ohne Erfolg geblieben.

Deshalb arbeiten wir auch daran, dass die Verkehrsunternehmen für sich selbst den Nutzen der Schlichtung erkennen und bereit sind eigene Modelle zu entwickeln.

Erfreulich ist es auf jeden Fall, dass dem Bereich der Schlichtung offenbar eine Akzeptanz und Unterstützung über alle Parteigrenzen hinweg sicher ist.

Vielen Dank